



Geschäftsordnung des ÖVK

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammensetzung des Vorstandes:	3
2. Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate:	4
2.1. Schrift/Verbandssekretariat (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):	4
2.2. Finanzreferat:	4
2.3. Wettkampfreferat:	5
2.4. Bundestrainer/In (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):	5
2.5. Sportwarte:	5
2.6. Kampfrichterobmann/frau:	5
2.7. Antidopingbeauftragte/r (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):	6
3. Gebühren, Wettkampf(-subventionen), Auszahlungsmodi:	7
3.1. Festlegung der Gebühren:	7
3.2. Wettkampfssubventionen (für den Ausrichter bei Einhaltung der Checkliste):	7
3.2.1. Subventionskriterien:	7
3.3. Auszahlungsmodi bei nationalen Wettkämpfen:	7
3.4. Allgemeine Richtlinien für die Durchführung eines Wettkampfes:	8
4. Nationalteam (Kader) und internationale Wettkämpfe:	9
4.1. Kader Equipped:	9
4.1.1. Qualifikationslimits für den Kader Equipped:	9
4.2. Kader Classic:	10
4.2.1. Qualifikationslimits für den Kader Classic:	10
4.3. Kader Masters:	10
4.3.1. Qualifikationslimits für den Kader Masters:	11
4.4. Internationale Starts in den Altersklassen 2-4:	11
4.5. Allgemeine Anmerkungen:	11
5. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN:	12
6. DISZIPLINAR-RICHTLINIEN:	13



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

Grundsätzlich gelten für alle Mitglieder und SportlerInnen:

- Die Statuten des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Das Österr. Vereinsrecht in der jeweils gültigen Fassung
- Das Österr. Anti-Doping Gesetz in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Der WADA Code 2015 in der jeweils gültigen Fassung (online)
- Die Geschäftsordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung, mit Anhängen 1-10
- Die technischen Regeln der IPF - englische Fassung (online)
- Die Wettkampfordnung des ÖVK in der jeweils gültigen Fassung (online)



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

1. Zusammensetzung des Vorstandes:

Der Vorstand ist Ansprechpartner für alle Belange. Nachfolgend sind die Aufgaben der verschiedenen Referate angeführt. Bei allen anderen Fragen ist der/die PräsidentIn zuständig. Der geschäftsführende Vorstand (gfV) besteht aus PräsidentIn, SchriftführerIn und KassierIn. Der gfV erledigt sämtliche administrative Angelegenheiten, die in der Geschäftsordnung nicht extra angeführt sind.

Position

- 01) PräsidentIn
- 02) Vize-PräsidentIn
- 03) Vize-PräsidentIn
- 04) SchriftführerIn
- 05) Schriftführer-Stv.
- 06) KassierIn
- 07) Kassier-Stv.
- 08) Sportwart Herren
- 09) Sportwart Damen
- 10) Nachwuchssportwart
- 11) Kampfrichterobmann
- 12) Wettkampfreferat

Name

Dr. Michael Schrems, MBA
Mag. Alexander Pürzel
Herbert Krebs
Catherine Lekic, M.Sc.
Martina Lang, M.A.
Martina Schadler-Kasperek
Gernot Kasperek
Mag. Vinzenz Helmreich
Peter Hofstetter
Benjamin Klammer, B.Sc.
Herbert Krebs
Catherine Lekic, M.Sc.

Die Kontrollorgane sind:

- BundestrainerIn
VerbandssekretärIn
Verbandsbüro
Anti-Dopingbeauftragter

Susanna Cunat, Rudolf Lugstein
Peter Hofstetter
Andrea Pieler
Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting
Herbert Krebs

2. Festlegung der Aufgaben der verschiedenen Referate:

Alle wichtigen Informationen – wie Einladungen zu Veranstaltungen, Protokolle, etc. – gehen an die Landesverbände, die Vereine und an den ÖVK-Vorstand. Lizenzen werden bei der/dem LV-PräsidentIn gekauft bzw. bezahlt. Prinzipiell werden Informationen über Wettkämpfe, Anti-Doping-Belange und der Terminkalender auf der ÖVK-Homepage veröffentlicht.

2.1. Schrift/Verbandssekretariat (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Einladung für alle Versammlungen des ÖVK
- Protokollführung bei Verbandstagen und Besprechungen
- Betreuung und zeitnahe Aktualisierung der Verbandshomepage (www.kraftdreikampf.at) bzw. fb-Seite
- Adressenverwaltung des Vorstandes, der Vereine, der Athleten und der Kampfrichter
- Erstellen und verwalten eines Terminkalenders mit für den Verband relevanten Terminen
- Information von Vorstand, Vereine und Kaderathleten über (inter)-nationale Wettkämpfe per Email
- Koordination internationaler Wettkämpfe (Nennung, Flugbuchung, Hotelreservierung, etc.)
- Zeitnahes erstellen, aktualisieren und verwalten von Ergebnis- und Rekordlisten
- Rechtzeitiger Einkauf/Anforderung von Medaillen und Pokalen für nationale Wettkämpfe
- Führung eines aktuellen Kaderleistungsspiegels
- Zuarbeiten für andere Referate/Funktionäre (Aufsetzen/Vorbereiten von Schriftstücken, Unterlagen, etc.)
- Allgemeine Auskünfte bzw. Informationsverteilung/Weiterleitung
- Prinzipiell alle Aufgaben, die in der aktuellen Geschäftsordnung angeführt sind.
- Auskunftspflicht gegenüber allen Vorstandsmitgliedern bzw. zeitnahe Beantwortung von Emails
- Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand hinsichtlich aller Informationen an externe Institutionen
- Bestellung von Werbematerial und anderer Güter >€100 nur mit Unterschrift des/r Präsidenten/in

2.2. Finanzreferat:

Das Finanzreferat setzt sich zusammen aus dem/r KassierIn, dem/r Kassier-StvIn. sowie dem/r Präsidenten/in und hat folgende Aufgaben:

- Budgeterstellung für jedes laufende Jahr
- Förderanträge bzw. Abrechnung mit der BSAG
- Verwaltung des ÖVK-Vermögens und Dokumentation in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung
- Auszahlung von Fahrtgeldern, Kampfrichtergebühren, Subventionen für Österr. Meisterschaften, nach Möglichkeit per Überweisung
- Flugreservierungen für internationale Wettkämpfe und dergleichen
- Eintreibung von offenen Beträgen wie Mitgliedsbeiträgen, Startgelder, etc.

Die Bankverbindung des Österreichischen Verbandes für Kraftdreikampf lautet:

Kontoname: Österreichischer Verband für Kraftdreikampf

Kontonummer: AT242033400001294925

BIC: SMWRAT21XXX

Bank: Sparkasse Mühlviertel West, in 4152 Sarleinsbach

Zeichnungsberechtigt sind KassierIn, SchriftführerIn und PräsidentIn im Vieraugenprinzip.

2.3. Wettkampfreferat:

- Verwaltung der Sportpässe (Ausstellung, Umschreibung, Einziehung). Neue Sportpässe werden innerhalb einer Arbeitswoche ausgestellt. Zu verwenden sind die dafür vorgesehenen Formulare (www.kraftdreikampf.at/Anmeldung_Formulare) inkl. eines aktuellen Fotos. Jeder Vereinswechsel, jede Namens- oder Adressenänderung, etc. ist schriftlich bekannt zu geben. Im Sportpass wird vermerkt, dass der/die InhaberIn mit den Bestimmungen der BSO und des ÖVK einverstanden ist. Bei nationalen Meisterschaften liegt weiters die Anti-Dopingerklärung zur Unterschrift der AthletInnen auf. Neue und geänderte Sportpässe gehen an den jeweiligen Verein.
- Ausschreibung von nationalen Meisterschaften im KDK & BD (equipped/classic)
- Anmeldung entsprechender Wettkämpfe bei der BSO und der NADA.
- Führung der Wettkampf- und Rekordlisten. Hierzu werden Wettkampflisten und Startkarten ausgegeben (14 Tage vorher beim WK-Referat anzufordern), die vollständig und leserlich auszufüllen und an das WK-Referat umgehend zu retournieren sind. Diese sind bei allen Wettkämpfen zu verwenden
- Landesmeisterschaften: Die Landesverbände sind angehalten, die jeweiligen WK-Protokolle zeitnah an den ÖVK zu übermitteln, um diese auf der Verbandshomepage publizieren zu können.
- Verwaltung aller Wettkampfergebnisse auf der Homepage des ÖVK (www.kraftdreikampf.at)

2.4. Bundestrainer/In (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Betreuung der KaderathletInnen des Kadern Equipped und Kadern Classic bei Wettkämpfen und in trainingsrelevanten Fragen
- Trainingsplanung, Videoanalyse, Technikoptimierung, Schulung im Umgang mit WK-Ausrüstung
- Erstellung von Leistungstabellen für die Aufnahme in den Kader (in Abstimmung mit dem gfV)
- Einhaltung und Verantwortung für das vom Vorstand bewilligte und freigegebene Budget
- Erstellung eines internationalen Beschickungsplanes entsprechend dem verfügbaren Budget
- Zusammenstellung der Zusatzernährung für den Kader in Absprache mit den Kaderathleten
- Planung und Abhaltung von Trainingslagern (in Abstimmung mit dem gfV)
- Durchführung individueller Trainingseinheiten mit den KaderathletInnen in der Wettkampfvorbereitung
- Aktive Nachwuchsarbeit, um die Leistungsträger von morgen zu identifizieren und vorzubereiten
- Enge Zusammenarbeit mit den Sportwarten und ÜbungsleiterInnen vor Ort

2.5. Sportwarte:

- Aufstellung des jeweiligen Kadern gemeinsam mit dem/r BundestrainerIn und dem/r Präsidenten/in
- Aufstellung einer Leistungstabelle für die Aufnahme in den jeweiligen Kader
- Betreuung der AthletInnen bei Wettkämpfen
- Erstellung von Trainingsplänen, Ernährungsplänen, etc. gemeinsam mit dem/r Bundestrainer/in
- Durchführung von Trainingseinheiten/lagern mit KaderathletInnen im Team oder einzeln
- Mittler bei Fragen, Auseinandersetzungen, oä. zwischen KaderathletInnen und dem Vorstand
- Aufstellung einer ständig aktuell geführten Liste der gesperrten AthletInnen – mit Ablaufzeit
- Enge Zusammenarbeit mit dem/r Bundestrainer/in

2.6. Kampfrichterobmann/frau:

- KampfrichterInneneinteilung bei nationalen Meisterschaften (Kontaktierung, Einteilung, etc.)
- Nennung der internationalen KampfrichterInnen
- Ausbildung neuer KampfrichterInnen (Seminare, Prüfungen, etc.)
- Bekanntgabe von Neuerungen im Regelwerk
- Schulung der AthletInnen hinsichtlich technischer Regeln



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

- Führung eines aktuellen Kampfrichterverzeichnis

Alle KampfrichterInnen sind angehalten, entsprechend der internationalen Vorschriften bekleidet zum Wettkampf zu erscheinen, die Abwaage sowie Kleider- und Sportpasskontrolle persönlich durchzuführen, zu werten und die Wettkampflisten bzw. Sportpässe anschließend auszufüllen.

2.7. Antidopingbeauftragte/r (ohne Sitz und Stimme im Vorstand):

- Ansprechpartner für NADA, WADA sowie Vermittlungsperson zu den KaderathletInnen
- Hilfestellung der ausgewählten AthletInnen bei der Führung des jeweiligen ADAMS-Accounts
- Betreuung der AthletInnen während Dopingkontrollen bei nationalen und internationalen Wettkämpfen
- Verständigung der AthletInnen über Kontrollergebnisse und zuständig für alle zugehörigen Formalitäten
- Aufstellung einer ständig aktuell geführten Liste der gesperrten AthletInnen – mit Ablaufzeit



3. Gebühren, Wettkampf(-subventionen), Auszahlungsmodi:

3.1. Festlegung der Gebühren:

Die Jahresmitgliedsgebühr für Vereine beträgt €195,-

Sie ist bis 31.1. des jeweiligen Jahres an den jeweiligen Landesverband (LV) zu bezahlen; Diese Gebühr setzt sich aus €95 Jahreslizenz (davon ergehen 50% an den ÖVK) und €100 Anti-Dopinggebühr (davon ergehen 100% an den ÖVK) zusammen. Der LV überweist €147,5/Verein für alle Vereine gesammelt bis 15.2. jeden Jahres an den ÖVK.

Jahreslizenz pro AthletIn Allg., Jun.	€15,-	geht an den Landesverband
Jahreslizenz pro AthletIn Jugend	€7,-	geht an den Landesverband

Nenngeld	€40,-*	(Bei Österr. Meisterschaften und Staatsmeisterschaften)
Nenngeld Jugend/Junioren	€40,-*	(Bei Österr. Meisterschaften in der Altersklasse Jug/Jun)
Ausstellung Sportpass	€15,-	

*€10,- pro Nenngeld gehen an den ÖVK und werden zweckgebunden für Anti-Doping-Maßnahmen verwendet.

Nennelder sind so zu überweisen, dass sie spätestens am Tag des Nennschlusses am Verbandskonto sind.

Mit Ablauf der Frist für den Wechsel der Gewichtsklasse werden Nennelder bei nachträglicher Abmeldung nicht mehr refundiert.

Sportpass-Gebühren sind nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

3.2. Wettkampfsbutionen (für den Ausrichter bei Einhaltung der Checkliste):

Für sämtliche Meisterschaften im Kraftdreikampf (ÖM/SM) werden dem veranstaltenden Verein €750/Veranstaltungstag, für sämtliche Meisterschaften im Bankdrücken (ÖM/SM) €500/Veranstaltungstag zuerkannt, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzelbewerbe handelt oder zusammengelegte Meisterschaften.

Subventionen werden nach korrekter Abhaltung der Meisterschaft und Rechnungslegung des veranstaltenden Vereines auf das in der Rechnung angeführte Vereinskonto überwiesen.

3.2.1. Subventionskriterien:

Die in der Wettkampfordnung Punkt 2.2.1 aufgelisteten Kriterien müssen erfüllt werden, um in den Genuss von Subventionen zu kommen.

3.3. Auszahlungsmodi bei nationalen Wettkämpfen:

Der/Die SprecherIn	erhält vom ÖVK €6,-/Stunde (ab 1 Std vor dem Start) + Taggeld von €26,40 + Bahnfahrt 2. Klasse
--------------------	--

Der/Die ListenführerIn	erhält vom ÖVK €6,-/Stunde (ab 1 Std vor dem Start) + Taggeld von €26,40 + Bahnfahrt 2. Klasse
------------------------	--

Der/Die WettkampfreferentIn	erhält vom ÖVK €6,-/Stunde (ab der Abwaage) + Taggeld von €26,40 + Bahnfahrt 2. Klasse
-----------------------------	--



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

Der/Die KampfrichterIn erhalten vom ÖVK €14,50/BD bzw. € 30,00/KDK Gruppengeld
+ Taggeld von €26,40
+ Bahnfahrt 2. Klasse

Die Zusammensetzung des Sprechertisches erfolgt in Absprache zwischen dem ÖVK und dem Ausrichter. Die KampfrichterInnen sollen aus dem ausrichtenden Bundesland oder Nachbarbundesland kommen.

1 Gruppe im Kraftdreikampf besteht aus 15 AthletInnen. 1 Gruppe in der Einzeldisziplin Bankdrücken kann 15-20 AthletInnen enthalten (hier bleibt es eine Gruppe zur Verrechnung).

Die Gelder werden nach korrekter Abhaltung der Meisterschaft auf das jeweilige Privatkonto überwiesen.

3.4. Allgemeine Richtlinien für die Durchführung eines Wettkampfes:

Siehe Wettkampfordnung Punkt 2.3

4. Nationalteam (Kader) und internationale Wettkämpfe:

Das österreichische Nationalteam des ÖVK besteht aus den nationalen LeistungsträgernInnen, welche Österreich bei internationalen Wettkämpfen vertreten. Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, führt der ÖVK drei verschiedene Kader, die in weiterer Folge näher definiert werden.

Um in einen der drei Kader aufgenommen zu werden, muss ein schriftliches Ansuchen gestellt und gewisse Anforderungen erfüllt werden. Dazu zählen in erster Linie die Erreichung von gesetzten Qualifikationslimits auf einer Österreichischen Meisterschaft oder Staatsmeisterschaft in Kombination mit einer entsprechenden Wettkampferfahrung. Außerdem ist die Anerkennung des WADA Codes 2015, Richtlinien des ÖVK, der EPF, IPF, NADA und BSO sowie die Möglichkeit und die Absicht, mind. 1x pro Jahr international für den ÖVK zu starten, eine Grundvoraussetzung. Zusätzlich muss der Verhaltenskodex des ÖVK angenommen und unterzeichnet werden.

Aus einer Kaderzugehörigkeit leitet sich kein Startrecht ab. Die Entsendung der KaderathletInnen zu internationalen Bewerben erfolgt nach den Fördermitteln der BSAG und wird durch den/die BundestrainerIn in Absprache mit dem gfV festgelegt.*

Die Aufnahme in einen der drei Kader kann von Seiten des ÖVK jederzeit abgelehnt werden.

Nach erfolgter Aufnahme ist der/die Kaderathlet/in angehalten, das Qualifikationslimit zu halten bzw. zu verbessern, um im entsprechenden Kader zu bleiben und seiner/ihrer Startpflicht auf der entsprechenden Österreichischen Meisterschaft bzw. Staatsmeisterschaft nachzukommen. In einzelnen Fällen kann diese Startpflicht jedoch vom/von der BundestrainerIn ausgesetzt werden.

4.1. Kader Equipped:

Der Kader Equipped enthält die nationalen LeistungsträgerInnen im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen mit unterstützender Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den Kraftdreikampf AthletInnen aus den drei Altersklassen Jugend (<18), Junioren (<23) und Allgemein.

Der ÖVK behält sich vor, für einige KaderathletInnen – auf Basis ihrer Leistung – folgende Kosten der Beschickung zu internationalen Wettkämpfen zu übernehmen: Startgebühr, Antidopinggebühr, Anreise (exkl. An- und Abreise zum Flughafen in Österreich) und Nächtigung (max. 3/4 Nächte). Die Kadereinteilung erfolgt auf Basis der Vorjahresbestleistung.

Für Kader-AthletInnen sowie NachwuchsathletInnen übernimmt der ÖVK die Kosten für entsprechende Trainingslager (Bahnfahrt 2. Klasse hin- und retour, Zimmer mit Frühstück und ein Taggeld von €26,40/ Tag).

Bei den 2 nationalen Meisterschaften (SM KDK, SM Bank) wird der/die BundestrainerIn oder einer der Sportwarte zur Verfügung gestellt.

KaderathletInnen des Kaderequipped können einen Antrag auf internationalen Start auf Eigenkosten stellen (Anhang GO 8). Dieser ist zeitgerecht beim ÖVK einzubringen und kann in einer Starterlaubnis resultieren.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. zum schriftlichen Austritt im Kader.

4.1.1. Qualifikationslimits für den Kader Equipped:

Die in den jeweiligen Gewichtsklassen geforderten Leistungen zur Aufnahme in den Kader Equipped sind im Anhang der Wettkampfordnung WKO 2 aufgeschlüsselt angeführt.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

4.2. Kader Classic:

Der Kader Classic enthält die nationalen LeistungsträgerInnen im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen ohne unterstützende Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen Classic-Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den Kraftdreikampf AthletInnen aus den drei Altersklassen Jugend (<18), Junioren (<23) und Allgemein.

Der ÖVK behält sich vor, für einige KaderathletInnen – auf Basis ihrer Leistung – folgende Kosten der Beschickung zu internationalen Wettkämpfen zu übernehmen: Startgebühr, Antidopinggebühr, Anreise (exkl. An- und Abreise zum Flughafen in Österreich) und Nächtigung (max. 3/4 Nächte). Die Kadereinteilung erfolgt auf Basis der Vorjahresbestleistung.

Für Kader AthletInnen sowie NachwuchsatletInnen übernimmt der ÖVK die Kosten für entsprechende Trainingslager (Bahnfahrt 2. Klasse hin- und retour, Zimmer mit Frühstück und ein Taggeld von €26,40/ Tag).

Bei den 2 nationalen Meisterschaften (SM KDK Classic, SM Bank Classic) wird der/die BundestrainerIn oder einer der Sportwarte zur Verfügung gestellt.

KaderathletInnen des Kaders Classic können einen Antrag auf internationalen Start auf Eigenkosten stellen (Anhang GO 8). Dieser ist zeitgerecht beim ÖVK einzubringen und kann in einer Starterlaubnis resultieren.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. bis zum schriftlichen Austritt im Kader.

4.2.1. Qualifikationslimits für den Kader Classic:

Die in den jeweiligen Gewichtsklassen geforderten Leistungen zur Aufnahme in den Kader Equipped sind im Anhang der Wettkampfordnung WKO 2 aufgeschlüsselt angeführt.

4.3. Kader Masters:

Der Kader Masters enthält die nationalen Leistungsträger im Bankdrücken und Kraftdreikampf, welche ihre Topleistungen mit oder ohne unterstützende Ausrüstung erbringen und in den entsprechenden, internationalen Wettkämpfen an den Start gehen.

Dieser Kader enthält sowohl für das Bankdrücken als auch den Kraftdreikampf AthletInnen, die sich zum Zeitpunkt des Wettkampfes im 40. Lebensjahr befinden oder dieses bereits überschritten haben.

AthletInnen des Kaders Masters müssen stets für alle Kosten, welche durch ihre Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen für sie selbst bzw. für den ÖVK entstehen, aufkommen. Dies beinhaltet die Start- und Antidopinggebühr, Anreise, Nächtigung, Bankett (optional) sowie anteilmäßig eventuell benötigte KampfrichterInnenkosten – geteilt oder ungeteilt. Der ÖVK stellt nach Möglichkeit eine/n KampfrichterIn, jedoch keine/n TrainerIn oder BetreuerIn.

An- und Abmeldungen, Hotelbuchungen sowie die Organisation des Shuttle-Services (optional) erfolgen ausschließlich durch den ÖVK. Athleten des Kaders Masters werden vom ÖVK-Büro auf die Nennzeiten aufmerksam gemacht. Die schriftliche Zu- oder Absage muss mind. 65 Tage vor erster Nennung bzw. 25 Tage vor endgültiger Nennung erfolgen. Alle Informationen zum jeweiligen Wettkampf sind in den Ausschreibungen auf der IPF- bzw. EPF-Homepage zu finden. Nachdem die eventuell benötigte KampfrichterInnenentsendung rechtzeitig geplant werden muss, wird darauf hingewiesen, dass AthletInnen, die sich nach der ersten Nennfrist abmelden, mitunter dennoch die anteilmäßigen Kosten am KampfrichterInneneinsatz zu tragen haben.

Nach Ersteintritt bleibt der/die Kader-AthletIn bis zur schriftlich mitgeteilten Entlassung bzw. bis zum schriftlichen Austritt im Kader.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

4.3.1. Qualifikationslimits für den Kader Masters:

Die in den jeweiligen Gewichtsklassen geforderten Leistungen zur Aufnahme in den Kader Masters sind im Anhang der Wettkampfordnung WKO 2 aufgeschlüsselt angeführt.

4.4. Internationale Starts in den Altersklassen 2-4:

Für die AthletInnen der Altersklassen 2-4 gibt es keine Qualifikationslimits und keinen Kader. Ansonsten gelten dieselben Voraussetzungen/Bedingungen wie für AthletInnen des dritten Kaderns.

4.5. Allgemeine Anmerkungen:

Bei Start auf Eigenkosten ist mit Abgabe der Nennung einen Einzahlungsbestätigung über eine Akontierung von €500 für anfallenden Kosten an den ÖVK zu überweisen. Nach Wettkampfe werden die tatsächlichen Kosten abgerechnet und die Differenz rückerstattet bzw. die diesen Betrag von €500 übersteigenden Kosten in Rechnung gestellt. Ohne diese Einzahlungsbestätigung wird eine Nennung nicht entgegengenommen.

Sämtliche nach dem Wettkampf noch in Rechnung gestellte Kosten sind von den AthletInnen innerhalb von 14 Kalendertagen vollständig zu begleichen. Bleiben Verbindlichkeiten gegenüber dem ÖVK nach dieser Frist (ausgenommen Sondervereinbarungen) ab Rechnungslegung unbezahlt, gilt bis zur vollständigen Begleichung Startverbot auf allen nationalen und internationalen Wettkämpfen. Dies gilt für alle Kader sowie Starts in den Altersklassen 2-4 gleichermaßen.

Kader-AthletInnen des Kaderns Equipped und des Kaderns Classic sind von jeglichen Qualifikationslimits für die jeweils gegensätzlichen Staatsmeisterschaften befreit.

Wenn entsprechende Leistungslimits bereits erbracht wurden, entfällt die Startpflicht auf rangniedrigeren Meisterschaften (Open>Jug/Jun/AK).

Kader-AthletInnen des Kaderns Classic müssen sich nicht zusätzlich für den Kader Equipped qualifizieren, sofern sie die geforderten Limits ohne Ausrüstung bereits erbracht haben. Kader-AthletInnen des Kaderns Equipped müssen sich aber jedenfalls zusätzlich qualifizieren, wenn sie eine zusätzliche Aufnahme in den Kader Classic beabsichtigen. Masters-AthletInnen müssen sich in beiden Fällen nur dann zusätzlich qualifizieren, sofern sie die jeweilig geforderte Leistung in derselben Kategorie noch nicht erbracht haben.

Kader-AthletInnen, die im Kraftdreikampf aktiv sind, müssen sich nicht zusätzlich für den jeweiligen Bankkader qualifizieren, sofern sie die erforderliche Leistung in der jeweiligen Kategorie bereits erbracht haben. Kader-AthletInnen die nur im Bankdrücken aktiv sind, müssen dies aber auf jeden Fall, sofern sich auch im Kraftdreikampf starten möchten.

Die Teilnahme bei sämtlichen internationalen Meisterschaften (Europa- und Weltmeisterschaften, Arnold Classic, etc.) ist nur mit einer Zugehörigkeit in einem der drei Kader möglich. Die Teilnahme an sämtlichen anderen ausländischen Wettkämpfen ist jedenfalls mit dem ÖVK vorab abzuklären. Eine Teilnahme z.B. beim Bavariacup im Kreuzheben ist davon ausgenommen. Bei Nichteinhaltung behält sich der ÖVK eine Sperre von 6-24 Monaten für den Betreffenden vor.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

5. ANTI-DOPING BESTIMMUNGEN:

Für den ÖVK, dessen Mitglieder, MitarbeiterInnen, SportlerInnen und Betreuungspersonen gelten die Anti-Doping-Regelungen des Internationalen Verbandes (IPF) und die Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 in der aktuellen Fassung (ADBG).

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ÖVK die gemäß §4a Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 (ADBG) eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des §15 ADBG. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission (ÖADR) können bei der Unabhängigen Schiedskommission (USK - §4b ADBG) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß §17 ADBG zur Anwendung kommen.

Grundsätzlich gelten die Regelungen lt. ÖVK-Statuten, §18 Anti-Doping-Bestimmungen bzw. der WADA Anti-Doping Code ab 01.01.2015.

Bei nationalen als auch internationalen Dopingvergehen hat der/die AthletIn für **sämtliche** Kosten, die mit der Kontrolle in Verbindung stehen, selbst aufzukommen.



ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR KRAFTDREIKAMPF

Verbandsbüro: Altenmarkt 154, 2571 Altenmarkt an der Triesting, Tel: 0677 623 748 49

office@kraftdreikampf.at

ZVR Nr. 094300937

6. DISZIPLINAR-RICHTLINIEN:

Bei internationalen Starts ist zu beachten, dass BetreuerInnen und BegleiterInnen durch den ÖVK bestimmt werden. Für den Kader Equipped und Kader Classic kann ein/e BetreuerIn/BegleiterIn vorgeschlagen, jedoch ohne Angabe von Gründen von Seiten des ÖVK abgelehnt werden. Die vom ÖVK zur Verfügung gestellte Ausstattung ist am Wettkampf zu verwenden (Kaderanzug ist bei der Siegerehrung zu tragen). Kader-AthletInnen haben für sich und ihre BetreuerInnen entsprechende Kleidung rechtzeitig beim ÖVK auf Eigenkosten zu bestellen.

Das Verhalten jedes Einzelnen liegt im eigenen Verantwortungsbereich und gestaltet sich dermaßen, dass weder dem ÖVK noch dem Staat Österreich ein Rufschaden entsteht. Bei Fehlverhalten wird 1x vom ÖVK-Personal verwahrt (z.B. Alkoholexzesse, Sexualaffären, Streit mit anderen Nationen, politischer oder religiöser Spott, sonstige Respektlosigkeiten). Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss aus dem Kader möglich.

Wien, am 15. Februar 2019

Alexander Pürzel
(kooptierter Präsident)

Catherine Lekic
(Schriftführerin)

- Anh GO 1 Anmeldung Sportpass
- Anh GO 2 Antidopingerklärung bei Lizenznahme
- Anh GO 3 Verpflichtungserklärung NADA für Kader
- Anh GO 4 Verpflichtungserklärung NADA für Betreuer, etc.
- Anh GO 5 Kadermeldung Kader Equipped
- Anh GO 6 Kadermeldung Kader Classic
- Anh GO 7 Kadermeldung Kader Masters
- Anh GO 8 Antrag internationaler Start auf Eigenkosten